Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 20 072 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 13. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2024)

zum Thema:

Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie geht es weiter? II

und **Antwort** vom 10. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen) über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20072 vom 13.08.2024 über Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie geht es weiter? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Aus der Antwort auf die schriftliche Anfrage "Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten des Landes Berlin: Wie ist der aktuelle Stand? I" (Drucksache 19/19761) geht hervor, dass "aktuell [...]eine Sprachumschaltung für das Hauptstadtportal berlin.de mittels maschineller Übersetzung erprobt" wird. Zudem wird auf den Schlussbericht "Digitale Teilhabe auf öffentlichen Plattformen ausbauen – Mehrsprachigkeit bei den Online-Auftritten der Landesregierung sicherstellen" (Drucksache 19/1780) vom 19.06.2024 verwiesen. Darin wird beschrieben, dass zur Umsetzung von Mehrsprachigkeit auf dem Hauptstadtportal eine Testphase mit einem sog. absenderorientiertem Ansatz stattgefunden hat, der aber nicht zu zufriedenstellenden bzw. zielführenden Ergebnissen geführt haben soll. Im Mai/Juni 2024 sollte nun auf dem Hauptstadtportal ein Testcase mit einem sog. nutzerorientiertem Ansatz aufgebaut werden.

- 1. Was ist unter dem nutzerorientiertem Ansatz zu verstehen? Wie erfolgt der Prozess, bei dem "Nutzende dort abgeholt werden, wo sie Hilfe brauchen" (Vgl. Schlussbericht, Drucksache 19/1780)? Bitte erläutern.
- 2. Wer führt die Übersetzungen bei dem nutzerorientiertem Ansatz durch? Handelt es sich um maschinelle Übersetzungen, bei denen Software zum Einsatz kommt? Werden Übersetzer*innen beauftragt? Bitte darlegen.

Zu 1. und 2.:

Der nutzerorientierte Ansatz stellt die Bedürfnisse der Zielgruppen in den Vordergrund. Die Nutzerinnen und Nutzer können Übersetzungen von Online-Texten per Mausklick auf einen Sprachumschalter selbst anstoßen. Sie entscheiden eigenständig und bedürfnisorientiert, welche Inhalte sie in einer anderen Sprache benötigen.

Dabei werden nicht nur Fließtexte einer Artikelseite übersetzt. Links, Funktionsschalter, die Navigation und andere Layout-Beschriftungen werden ebenfalls in der ausgewählten Sprache dargestellt. Die Nutzerinnen und Nutzer bleiben in der gewählten Sprache, wenn sie weiter auf Berlin.de navigieren.

Für die Testphase erfolgt die Übersetzung automatisiert per Softwarepaket von DeepL, distribuiert von der Firma "Conword", wobei die Software nur dort zum Einsatz kommt, wo es keine händische Übersetzung in der jeweiligen Sprache gibt. Bereits vorhandene Übersetzungen, die von Menschen bisher angefertigt wurden, bleiben bestehen und werden nicht überschrieben bzw. nicht neu maschinell erstellt.

Zur Verbesserung der Sprachqualität wird ein Glossar zum Trainieren der Software eingesetzt. Im Glossar werden feststehende Begriffe und Phrasen festgeschrieben, die bei jeder Übersetzung identisch von DeepL verwendet werden.

3. Ist geplant, alle Inhalte des Hauptstadtportals berlin.de in die vom Abgeordnetenhaus festgelegten mindestens acht verschiedenen Sprachen zugänglich zu machen?

Zu 3.:

Geplant ist, alle geforderten Sprachen auf dem Hauptstadtportal breitflächig zur Verfügung zu stellen. Subdomains, die auf einer anderen technischen Grundlage als das Landes-CMS Imperia bzw. das auf den Portalseiten eingesetzte R4 laufen, werden vorerst zurückgestellt, da dabei ggf. besondere technische und organisatorische Besonderheiten berücksichtigt werden müssen. Diese Angebote werden nachfolgend betrachtet.

- 4. Ist der im Schlussbericht erwähnte Testcase mit einem nutzerorientiertem Ansatz durchgeführt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitte ausführlich darlegen:
 - a) Wie sah der Testcase aus? Wie erfolgte die Durchführung?
 - b) Wer wurde an dem Test beteiligt?
 - c) Welche Ergebnisse wurden erzielt?
 - d) Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen und wie soll es weitergehen?

Zu 4.:

Seit Mai 2024 erfolgte bereits die erste Stufe des Testcases. Per internem Test mittels Browser AddOn wurden Handhabung eines Sprachumschalters und die Sprachqualität simuliert. Ausgewählte Übersetzungen wurden an diplomierte Übersetzerinnen und Übersetzern zur Qualitätskontrolle geschickt. Deren Einschätzungen zur Sprachqualität fließen in die zweite Stufe des Testcase ein. Die zweite Stufe (Live-Test) startet im

Oktober/November 2024. Der Sprachumschalter wird auf den Internetseiten des LAF (Landesamt für Flüchtlinge) sowie auf den Seiten zu den Berliner Stadtteilen eingebaut. Hier werden die Übersetzungsleistungen im Echtbetrieb drei Monate lang getestet. Innerhalb der Testphase werden Rückmeldungen von Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung (z.B. Willkommenszentrum, LB IntMig, Sprachendienst) erhoben und ausgewertet. Mit Ergebnissen ist Ende Januar/Anfang Februar 2025 zu rechnen.

5. Wann soll das Hauptstadtportal in den acht verschiedenen Sprachen verfügbar sein?

Zu 5.:

Nach Auswertung des Live-Tests wird eine öffentliche Ausschreibung durch den kommunalen IT-Dienstleister erfolgen. Ein Ausrollen der Software auf Berlin.de ist im 2. Quartal 2025 geplant.

6. Im Einzelplan 03, Kapitel 0300, Titel 53102 sind in 2024 und 2025 jeweils 50.000 Euro für die Umsetzung des Vorhabens eingestellt. Im genannten Schlussbericht wird festgestellt, dass der nutzerorientierte Ansatz kostenintensiver sei. Reichen die im Haushalt eingestellten Gelder aus, um das Vorhaben umzusetzen?

7u 6.:

Die Kosten richten sich einerseits nach der Seitenanzahl auf Berlin.de, andererseits nach den Seitenzugriffen. Zugriffszahlen können bisher für einige Sprachen nur geschätzt werden (z.B. Polnisch oder Arabisch). Exklusive der Subdomain-Angebote (siehe Antwort zu Frage 3.) bzw. der händisch übersetzten Artikelseiten (siehe Antwort zu Fragen 1. und 2.) werden die jährlichen Kosten für die Einbindung auf dem Hauptstadtportal aktuell auf 60-65 TEUR pro Jahr geschätzt. Der Live-Test dient allerdings auch dazu, die Schätzung von Zugriffszahlen zu optimieren und damit den Preis besser zu kalkulieren. Die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft sichergestellt.

Berlin, den 10.9.2024

Der Regierende Bürgermeister In Vertretung

Florian Graf Chef der Senatskanzlei